

Markgrafen Jobst zum Hauptmann Wille des Königs sei, woraufhin sie am 10. Mai schworen, den Markgrafen in seiner neuen Würde zu respektieren (Z. 35–56). Dieses frühe Datum der Zustimmung der Prager Bürger scheint der Tatsache entgegenzustehen, daß die entsprechende Beurkundung erst vom 4. Juni datiert. Da es aber auch den Landherren klar gewesen sein dürfte, daß das entlassene Gefolge des Königs die Öffentlichkeit unterrichten werde, so ist davon auszugehen, daß sie die Bürgerschaft rasch von der Unhaltbarkeit des Gerüchts überzeugen wollten, um eine Belagerung zu verhindern und ihre Position im Lande zu festigen. Gespräche am 9. und 10. Mai waren also geradezu zwingend notwendig. Demselben Zweck sollte der am 15. Mai auf den 31. Mai einberufene Landtag dienen, auf dem die Prager gemäß ihrem Schwur als Fürsprecher tätig werden sollten. Die entschlossene Reaktion Herzog Johanns, der sogleich mit der Sammlung eines Heeres zur Befreiung seines Bruders begann, dürfte bei der Prager Bürgerschaft Zweifel an der freien Entschlußfähigkeit des Königs erregt und zur Verschiebung des Landtags auf den 10. Juni geführt haben. Jetzt erst, unter dem Eindruck der Haltung Herzog Johanns, ließen sich die Prager Städte am 5. Juni die Rechtmäßigkeit des Geschehenen und des Geplanten durch Urkunde des Markgrafen von Mähren, der Landherren und des Königs verbriefen. Aber auch die Aufständischen legten nunmehr Wert auf Schriftlichkeit. Die am 4. und 5. Juni ausgestellten Urkunden, insbesondere die Urkunde König Wenzels, sollten dem Herzog Johann von Görlitz die Rechtmäßigkeit ihres Handelns beweisen. Der Herzog hatte nämlich inzwischen zusammen mit Markgraf Prokop, ermuntert durch einen von Wenzel aus dem Gefängnis herausgeschleusten Kassiber⁷¹, die Burg Bettlern mit dem Staatsschatz, den Karlstein (Karlštejn) mit den Heiligtümern und den Pürglitz (Křivoklát) (*Bürglin*) eingenommen und so die finanziellen und strategischen Voraussetzungen für weitere Schritte zur Befreiung des Bruders geschaffen (Z. 65–68). Die von diesen Aktionen überraschten Landherren hatten zwar noch versucht, die Burggrafen einzuschüchtern, um die Herausgabe der Schätze zu vereiteln (Z. 68–73); doch waren ihre Mahnungen und Drohungen ungehört verhallt⁷². Die veränderte Lage ge-

⁷¹) Forma curialis, in: P a l a c k ý, Formelbücher (wie Anm. 11), S. 98: *Rex vero illustrissimus serenissimo domino domino Johanni Brandenburgensi marchioni ducique Gerlicensi secretum suum occulte destinavit per nuntium, ipsum totius regni thesauri thesaurarium constituit, sibique mandavit celeriter, ut thesauros nolit censeri modum per aliquem, sed fidelitatem, quam frater necessitatis in articulo ostendere fratri cogitur, et gentium congregare multitudinem, qua ipsum a detentione liberum possit reddere et solutum.*

⁷²) Die Prager Universitätschronik (wie Anm. 6, Nr. 15), S. 568 berichtet: *Facta est guerra non modica cum Johanne duce regio [sic] et marchione Procopio, cum purggraviis thesaurum regis pro stipendiariis distribuentibus.*